

Bericht an den Landrat

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 9. Juni 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016-042](#)
Titel: **Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur
Abschreibung beantragt werden**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/042

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

vom 9. Juni 2016

1. Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich den einleitenden Feststellungen des Regierungsrates an.

Im Sinne der Verfahrensökonomie begrüsst die GPK das Vorgehen des Regierungsrates, anstelle von Einzelberichten eine Sammelvorlage zu unterbreiten.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage [2016/042](#) zu drei Postulaten und einer Motion, die vom Regierungsrat innerhalb der ordentlichen Bearbeitungsfrist zur Abschreibung beantragt werden, an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2016 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

Sie streicht einmal mehr heraus, dass überwiesene Motionen oder Postulate als formell erfüllt gelten, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat (§ 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landrats). Voraussetzung für die Abschreibung ist eine fundierte Berichterstattung, nicht die materielle Erfüllung eines Anliegens. Schlüssige Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können ein effizientes Instrument zur Berichterstattung und Erledigung überwiesener parlamentarischer Vorstösse sein.

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Postulate

Keine.

2.1.2 Motionen

Keine.

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/224	Postulat von Rahel Bänziger Keel vom 26. Juni 2014: Förderung von Spezialkulturen im Baselbiet	<p>Anfang 2015 hat das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain zusammen mit den Branchenverbänden das Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen lanciert. Ziel des Programmes ist es, den Bauern und Bäuerinnen mehr Wertschöpfung mit Spezialkulturen zu ermöglichen. Dazu wird ein Beitrag an Investitionen in Fachwissen, in nachhaltige Produktionen und in die Pflege von Absatzkanälen gewährt. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Baselbieter Landwirtschaft verbessert werden (weitere Infos).</p> <p>Die Finanzierung des Programms erfolgt über den Wirtschaftsförderungsfonds. Erste Projekte sind bereits in der Umsetzung, für weitere Projekte liegen Anträge vor.</p> <p>Mit einer "Sektorstudie Spezialkulturen BL, Grundlagenanalyse" wurde zu Beginn des Förderprogramms die Basis gelegt und Handlungsfelder definiert, um die Spezialkulturen im Baselbiet wie im Postulat gewünscht voranzubringen.</p> <p>Da die mit dem Postulat geforderten Massnahmen bereits in Umsetzung sind und das Postulat deshalb als erfüllt angesehen werden kann, wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2014/227	Postulat von Susanne Strub vom 26. Juni 2014: Region stärken	<p>Das Postulat verlangt einerseits, dass Massnahmen zur Förderung der regionalen, saisonalen und gesunden Lebensmittelproduktion ergriffen werden. Dies entspricht im Wesentlichen den Forderungen im Postulat 2014-224 von Rahel Bänziger. Wir verweisen deshalb auf die Antwort zu jenen Postulat. Zudem wird der Regierungsrat angefragt, wie er in Sachen gesunder Ernährung die Gesellschaft zu sensibilisieren gedenkt.</p> <p>Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE) hat bereits 2013 das Programm ErnährungPlus gestartet. Das Programm bietet eine breite Palette von Angeboten für die Baselbieter Bevölkerung rund ums Thema nachhaltiges Ernährungs- und Konsumverhalten an.</p> <p>Zudem hat das LZE verschiedene Initiativen ergriffen, um die regionale Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten zu stärken (u.a. Concours des produits du terroir, Juramarkt in der Markthalle Basel, Genussjahr 2016 mit der neu lancierten Marke "Genuss aus Baselland", etc.).</p> <p>Da die mit dem Postulat geforderten Massnahmen bereits in Umsetzung sind und das Postulat deshalb als erfüllt angesehen werden kann, wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.2.2 Motionen

Keine.

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 Postulate

Keine.

2.3.2 Motionen

Keine.

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/312	Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: Verkehrsunterricht der Kantonspolizei zeigt signifikante Wirkung.	<p>Der Postulant verlangt die qualitative und quantitative Festschreibung der Verkehrsinstruktion der Polizei in einem Gesetz.</p> <p>Ausführungen zur Qualität und Quantität gehören systematisch in die jeweiligen Leistungsaufträge und nicht in Gesetz oder Verordnung. Die Rechtsgrundlage für die Aufgabe „Verkehrsprävention“ ist bereits im Polizeigesetz enthalten (§ 3 Absatz 1 Buchstabe g): „Die Polizei trifft Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Strassenverkehr und vollzieht Strassenverkehrsvorschriften“. Mit dieser Bestimmung ist die Verkehrsinstruktion gesetzlich gut abgedeckt. In unserem Kanton sind die spezifische Verkehrsinstruktion und Verkehrserziehung an den Schulen im Lehrplan 21 verankert (Natur Mensch Gesellschaft Ziffer 8.5b und g und Bewegung und Sport 5.1).</p> <p>Die vom Postulanten erwähnte gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich regelt lediglich die Zuständigkeit im Verhältnis Kanton – Gemeinden. Im Gegensatz zum Kanton Zürich ist in unserem Kanton die Kantonspolizei primär für die Verkehrsinstruktion zuständig, wobei eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Gemeindepolizeien besteht.</p> <p>Der Postulant schreibt in seinem Vorstoss, dass die Verkehrsinstruktion in unserem Kanton erfolgreich ist. Die bestehende gesetzliche Grundlage sowie die Verankerung im Lehrplan reichen aus, um den Erfolg der Verkehrsinstruktion und der Verkehrserziehung zu gewährleisten. Es braucht hierfür keine gesetzlichen Anpassungen.</p> <p>Antrag: Abschreibung des Postulats 2015/312.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.4.2 Motionen

Keine.

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1 Postulate

Keine.

2.5.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/199	Motion von Florence Brenzikofer, Grüne Fraktion: Planungssicherheit für Jugendorganisationen und Sportvereine	Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion. Die politische Ausgangslage in der Finanzierung von Jugend + Sport veränderte sich durch Beschlüsse des Ständerats und des Nationalrats. Die jährlichen Mittel für Jugend + Sport wurden erhöht. Dadurch konnte die finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone gesichert werden.	Die Motion sei abzuschreiben.

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

2.6.1 Postulate

Keine.

2.6.2 Motionen

Keine.

3. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, die von ihr in diesem Bericht unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben.

9. Juni 2016

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident